



andere

Wir sind für Gleichheit und damit für die Ehe für alle

Glücklicherweise muss in Deutschland heute niemand mehr heiraten. Manche Menschen möchten es aber, doch nicht allen steht der Weg offen.

Diese Länder entschieden sich dafür, dass die Ehe nun für alle offen ist: Argentinien, Belgien, Brasilien, Dänemark, England, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Kanada, Kolumbien, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Portugal, Schweden, Spanien, Südafrika, Uruguay, USA

Die gesetzlichen Bestimmungen zur Ehe in Deutschland setzen nicht voraus, dass diese zwischen einem Mann und einer Frau geschlossen werden muss. Somit gibt es keine gesetzliche Regelung, welche die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare untersagt. Vielmehr ist der Ehebegriff des Grundgesetzes offen für einen Wandel der gesellschaftlichen Verhältnisse und den daraus resultierenden vielfältigen Lebensmodellen und die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare mit dem Grundgesetz und dem Bürgerlichen Gesetzbuch vereinbar.

Aus unserer Sicht muss der Ehebegriff folgendermaßen definiert werden: Die Ehe ist eine rechtlich formalisierte Form einer auf Dauer angelegten Lebens- und Verantwortungsgemeinschaft zweier Menschen. Sie kann nur freiwillig, grundsätzlich nur zwischen Volljährigen und zwischen Personen, die weder in gerader Linie miteinander verwandt oder Geschwister sind geschlossen werden.

Es kommt bei der Eheschließung nicht auf den Wunsch oder die Möglichkeit der Ehegatten, Kinder zuzubekommen, an.

Die verschiedenen Konstruktionen – Ehe für heterosexuelle Paare und eingetragene Lebenspartnerschaft für homosexuelle Paare – sind diskriminierend und entsprechen nicht unseren Werten.



Ehe und eingetragene Lebenspartnerschaft sind insofern funktionsgleich, als sie einer Lebens- und Verantwortungsgemeinschaft zweier Personen einen rechtlich abgesicherten Rahmen geben. In dieser Absicherung privater und familiärer Solidarität liegt der eigentliche Kern des besonderen Schutzes von Ehe und Familie durch den Gesetzgeber. Die sexuelle Identität der Ehepartner*innen sowie ihre sexuelle Orientierung sind für diesen Schutzzweck ohne Belang.

Gleichgeschlechtlichen Paaren die Möglichkeit einer Eheschließung vorzuenthalten, kann daher nur als eine Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung gewertet werden. Ehe und eingetragene Lebenspartnerschaft sind rechtlich nach wie vor nicht vollständig gleichgestellt. Der wesentliche Unterschied zeigt sich in dem Bereich des Adoptionsrechts, denn Paaren mit eingetragener Lebenspartnerschaft ist es nach deutschem Recht nicht möglich, Kinder zu adoptieren.



Wir fordern gleiche Rechte für alle Menschen, die in einer Partnerschaft leben. Sofern dies für sie bedeutet, eine Ehe einzugehen, muss dies auch für alle Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht und ihrer sexuellen Identität möglich sein!

